

# **Sitzung des Stadtrates vom 19. August 2021**

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**
- 2. 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Schlüsselfeld**
- 3. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet Elsendorf**
- 4. 4. Änderung des Bebauungsplans „An der Reichen Ebrach“ in Schlüsselfeld**
- 5. Bauantrag zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Johannes Schlüsselfeld**
- 6. Teilnahme an der Lokalen Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. in der LEADER-Förderperiode 2023-2027**
- 7. Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die Bundestagswahl 2021**
- 8. Anfragen**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 15. Juli 2021 erhalten. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt.

## **2. 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Schlüsselfeld**

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 06. Juli 2021.

Die Planung lag im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 07. Juni bis einschließlich 06. Juli 2021 öffentlich aus.

### **2.1. Träger öffentlicher Belange**

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Staatliches Bauamt, Abt. Straßenbau, Bamberg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg
- Bayerische Regionaleisenbahn GmbH, Schwarzenbach/Saale
- Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg
- Erzbischöfliches Ordinariat - Sekretariat für kirchliche Raumordnung, Bamberg
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, Bamberg
- Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg, Scheßlitz
- Markt Burgebrach
- Markt Burgwindheim / VG Ebrach
- Markt Burghaslach
- Markt Mühlhausen / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Vestenbergsgreuth / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Wachenroth

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Bebauungsplan vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 07.06.2021
- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Stellungnahme vom 08.06.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Stellungnahme vom 17.06.2021
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg, Stellungnahme vom 30.06.2021
- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 30.06.2021
- Industrie- und Handelskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 01.07.2021
- Gewerbeaufsichtsamt, Coburg, Stellungnahme vom 15.06.2021
- Handwerkskammer, Bayreuth, Stellungnahmen vom 22.06.2021
- Markt Geiselwind, Stellungnahme vom 22.06.2021

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

**2.2. Stellungnahme der Regierung für Oberfranken vom 17.06.2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**2.3. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 01.07.2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen und Hinweise zur Kenntnis. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird rechtzeitig durch die KB Container GmbH im Zusammenhang mit der neuen Entwässerungsplanung beantragt.

#### **2.4. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 22.07.2021**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **2.5. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien Regio Süd München vom 15.06.2021**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 20.05.2021.

#### **2.6. Bürger**

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **2.7. Feststellungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat Schlüsselfeld stellt die von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigte "11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Elsendorf - Bereich Gewerbegebiet" in der Fassung vom 20.05.2021 mit der Begründung in der Fassung vom 20.05.2021 fest.

### **3. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet Elsendorf**

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 06. Juli 2021.

Die Planung lag im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 07. Juni bis einschließlich 06. Juli 2021 öffentlich aus.

### **3.1. Träger öffentlicher Belange**

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Staatliches Bauamt, Abt. Straßenbau, Bamberg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg
- Bayerische Regionaleisenbahn GmbH, Schwarzenbach/Saale
- Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Bayerischer Bauernverband , Bamberg
- Erzbischöfliches Ordinariat - Sekretariat für kirchliche Raumordnung, Bamberg
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, Bamberg
- Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg, Scheßlitz
- Markt Burgebrach
- Markt Burgwindheim / VG Ebrach
- Markt Burghaslach
- Markt Mühlhausen / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Vestenbergsgreuth / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Wachenroth

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Bebauungsplan vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 07.06.2021
- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kronach, Stellungnahme vom 08.06.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Stellungnahme vom 17.06.2021
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg, Stellungnahme vom 30.06.2021
- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 30.06.2021
- Industrie- und Handelskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 01.07.2021
- Gewerbeaufsichtsamt, Coburg, Stellungnahme vom 15.06.2021
- Handwerkskammer, Bayreuth, Stellungnahmen vom 22.06.2021
- Markt Geiselwind, Stellungnahme vom 22.06.2021

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

**3.2. Stellungnahme der Regierung für Oberfranken vom 17.06.2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**3.3.1. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 01.07.2021 - Bodenschutz**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **3.3.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 01.07.2021 - Wasserrecht**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird rechtzeitig durch die KB Container GmbH im Zusammenhang mit der neuen Entwässerungsplanung beantragt.

### **3.3.3. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 01.07.2021 - Verkehrswesen**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 20.05.2021.

### **3.3.4. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 01.07.2021 - Immissionsschutz und Bauleitplanung**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die übrigen Ausführungen des Landratsamtes zur Kenntnis.

### **3.4. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 22.07.2021**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **3.5. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien Regio Süd München vom 15.06.2021**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 20.05.2021.

### **3.6. Stellungnahme des Kreisbrandrats des Landkreises Bamberg vom 19.06.2021**

## **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Alle Auflagen werden im Rahmen der Bauausführungen beachtet und gegebenenfalls abgestimmt.

### **3.7. Bürger**

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

### **3.8. Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigte 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und den Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Elsendorf" in der Fassung vom 20.05.2021 mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.05.2021 als Satzung.

## **4. 4. Änderung des Bebauungsplans „An der Reichen Ebrach“ in Schlüsselfeld**

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 11. August 2021.

Die Planung lag im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 05. Juli bis einschließlich 11. August 2021 öffentlich aus.

### **4.1. Träger öffentlicher Belange**

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Staatliches Bauamt, Abt. Straßenbau, Bamberg



- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd, München
- Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg - Liegenschaftsabteilung
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, Bamberg
- Markt Burgebrach
- Markt Burghaslach
- Markt Mühlhausen / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Vestenbergsgreuth / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Wachenroth

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Bebauungsplan vorgebracht:

- Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahme vom 04.08.2021
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 12.07.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Stellungnahme vom 08.07.2021
- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 30.07.2021
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg, Stellungnahme vom 26.07.2021
- Markt Burgwindheim/VG Ebrach, Ebrach, Stellungnahme vom 09.08.2021
- Markt Geiselwind, Stellungnahme vom 23.07.2021

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **4.2.1. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 10.08.2021 - Wasserrecht**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung wird die Empfehlung über die Errichtung von Zisternen entsprechend in die Hinweise der Verbindlichen Festsetzungen übernommen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird rechtzeitig mit der Entwässerungsplanung beantragt.

Der Hinweis hinsichtlich der zu beachtenden Merkblätter ist ebenfalls wie die Auflagen bezüglich zu beachtender Metalldach-Ausführungen bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen.

#### **4.2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 10.08.2021 - Verkehrswesen sowie Fachbereich Immissionsschutz und Bauleitplanung**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die übrigen Ausführungen des Landratsamtes zur Kenntnis. Entsprechende Abstimmungen zur Grundstückerschließung erfolgen bei Bedarf wie angeregt mit dem Staatlichen Bauamt.

#### **4.3.1. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 12.08.2021 - Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Empfehlung über die Erstellung eines Baugrundgutachtens ist bereits Bestandteil der Begründung.

Möglichkeiten zur Minimierung der Flächenversiegelung werden dort berücksichtigt, wo sie mit dem Nutzungszweck vereinbar sind.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wurde eingeholt und wird an entsprechender Stelle im Rahmen der Abwägung behandelt.

#### **4.3.2. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 12.08.2021 - Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **4.3.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 12.08.2021 - Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Hinweis zur Beachtung der Rückstauenebene ist bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen und wird im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung noch entsprechend ergänzt.

#### **4.3.4. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 12.08.2021 - Altlasten / Zusammenfassung**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **4.4. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, vom 15.07.2021**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die angegebenen 20 kV-Kabel und Gasleitungen befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Änderung, werden in ihrem Bestand aber natürlich berücksichtigt. Planänderungen oder -ergänzungen sind dadurch nicht veranlasst. Alle Abstimmungen erfolgen rechtzeitig im Rahmen der Baumaßnahmen.

Die beigefügten Pläne inkl. der zu erkennenden Hausanschlüsse und des Niederspannungskabels am Südrand des Plangebietes werden mit

dem Hinweis auf eine zu erfolgende Abstimmung mit der Bayernwerk Netz GmbH in der Begründung abgebildet.

#### **4.5. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Würzburg, vom 10.08.2021**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **4.6. Stellungnahme des Kreisbrandrats des Landkreises Bamberg vom 08. Juli 2021**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es steht ausreichend Löschwasser zur Verfügung. Die Errichtung neuer Zufahrtsstraßen ist im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplan-Änderung nicht beabsichtigt.

Alle übrigen Auflagen werden im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen berücksichtigt.

#### **4.7. Öffentlichkeit**

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **4.8. Satzungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg gefertigte 4. Bebauungsplan-Änderung "An der Reichen Ebrach" in der Fassung vom 17.06.2021 mit der Begründung in der Fassung vom 17.06.2021 als Satzung.

## **5. Bauantrag zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Johannes Schlüsselfeld**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den vorliegenden Plänen zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Johannes Schlüsselfeld auf dem Grundstück Fl.Nr. 335/47 Gemarkung Schlüsselfeld. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit diesen Plänen die Baugenehmigung zu beantragen.

## **6. Teilnahme an der Lokalen Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. in der LEADER-Förderperiode 2023-2027**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme an der Lokalen Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. in der LEADER-Förderperiode 2023-2027.

Für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Zeitraum 2023-2027 unterstützt die Stadt Schlüsselfeld die LAG Südlicher Steigerwald e.V. jährlich mit EUR 2,00 pro Einwohner.

Die Lokale Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. wird ein Lokales Entwicklungskonzept zusammen mit einem noch festzulegenden externen Büro erarbeiten und zur Neubewertung beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München einreichen.

## **7. Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die Bundestagswahl 2021**

### **Beschluss:**

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 erhalten eine Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) von EUR 30,00.

Zusätzlich erhält jedes Wahllokal EUR 60,00 für Verpflegung und Getränke.

## **8. Anfragen**

### **8.1. Straßenname für das Baugebiet Steinacher Weg II**

#### **Beschluss:**

Die Erschließungsstraße im Baugebiet Steinacher Weg II erhält den Straßennamen „Steinacher Weg“.